



Über Solidität 2017-ERGO Versicherung AG



2017

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage
ERGO Versicherung AG**

ERGO

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage 2017
ERGO Versicherung AG**

Inhalt

Zusammenfassung	4
-----------------	---

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17

B Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der Internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	34

C Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	47

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	49
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	61
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	79
D.5	Sonstige Angaben	79

E Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	80
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	83
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	86
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.6	Sonstige Angaben	91

	Abkürzungsverzeichnis	92
--	-----------------------	----

Anhang

	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2017	95
--	---	----

Zusammenfassung

ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG legt für das Geschäftsjahr 2017 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

ERGO hat zum 1. Januar 2017 im Rahmen des Strategieprogramms „Fit, digital, erfolgreich“ die Ausschließlichkeitsvertriebe in einer Vertriebsorganisation (ERGO Ausschließlichkeitsorganisation) gebündelt. Die einheitliche Vertriebssteuerung und ein standardisierter Beratungsansatz sorgen für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung von Kunden.

Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet. Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Das versicherungstechnische Ergebnis unserer Gesellschaft belief sich im gesamten Geschäft netto auf 110.554 (80.910) Tsd. €. Hierzu trug das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einen versicherungstechnischen Bruttogewinn vor Schwankung in Höhe von 264.295 (312.548) Tsd. € bei. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft erzielte ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von –26.395 (19.734) Tsd. €. Insgesamt belief sich das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft auf –116.113 (–218.544) Tsd. € und auf –112.343 (–222.456) Tsd. € im gesamten Geschäft.

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 55.759 Tsd. € auf 172.105 Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 201.961 (204.581) Tsd. € standen Aufwendungen in Höhe von 29.855 (88.235) Tsd. € gegenüber.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen gingen per saldo um 50.343 Tsd. € zurück (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervor gehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen (Kapitel B „Governance-System“).

Die ERGO Versicherung ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2017 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stress-tests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht neue Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir die Kostenmodellierungen für die Prämienrückstellung verfeinert (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 2.224.006 (2.112.714) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von 580.327 Tsd. € und am MCR in Höhe von 261.147 Tsd. €. ¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 383 % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2017.

¹ Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG, Düsseldorf, – im Folgenden auch kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz und § 8 (2) VAG betrieben.

Die ERGO Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2017 der ERGO Versicherung wurde die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in München als Abschlussprüfer bestellt.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Ganghoferstraße 29 80339 München

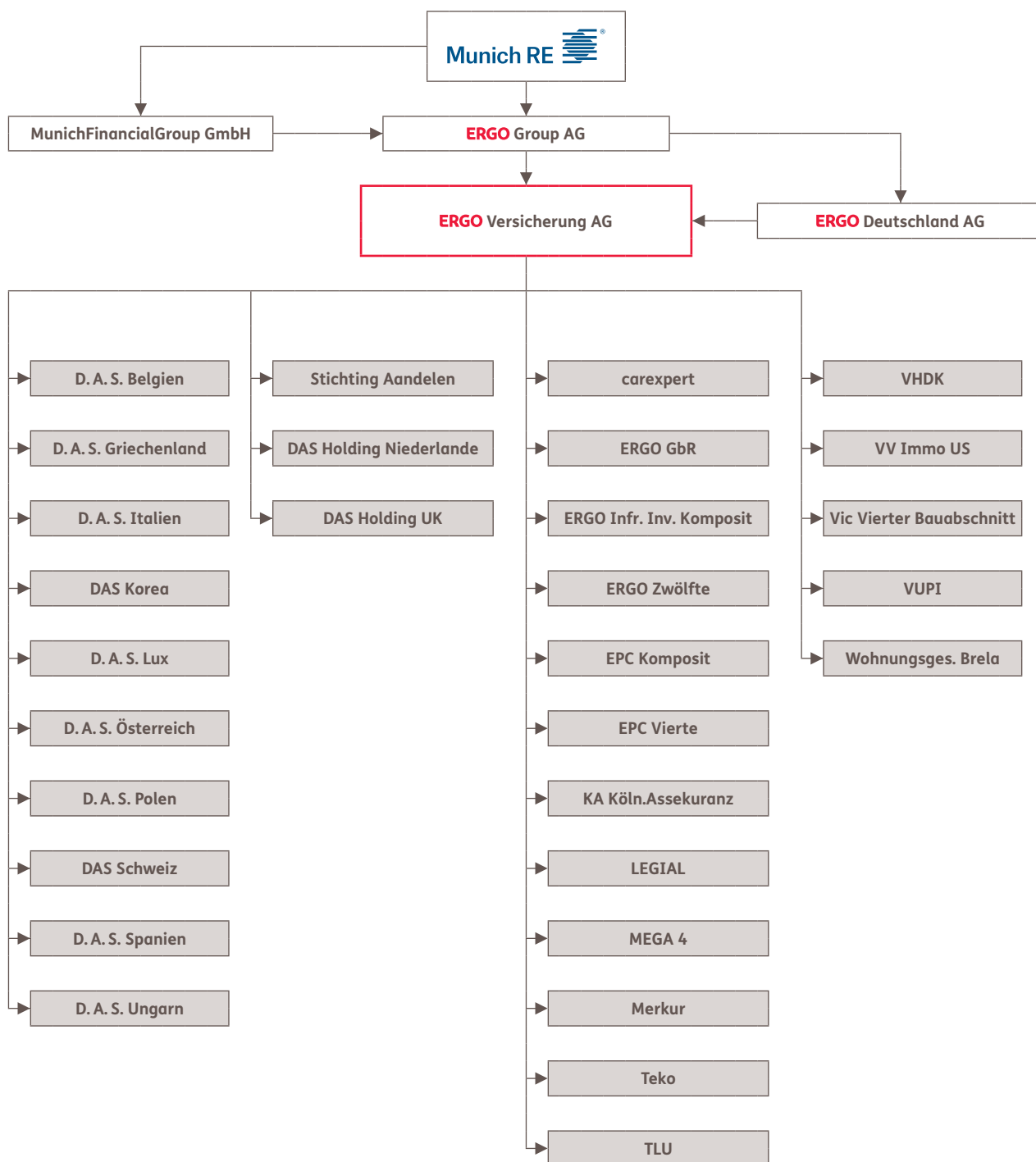
Die ERGO Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG, Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf. Diese gehört zu dem DAX Unternehmen Munich Re (MR), einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger mit Sitz in München. Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2017 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Digital Ventures AG drei separate Einheiten, in denen ERGO jeweils deutsches, internationales sowie Direkt- und Digitalgeschäft bündelt.

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG. Bereits seit 2001 existiert ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Versicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Im Jahr 2016 hat auch die neu eingerichtete ERGO Deutschland AG einen Beherrschungsvertrag mit der ERGO Versicherung AG geschlossen.

Eine Einordnung der ERGO Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland verschiedene Vertriebswege unter einem Dach. Im Rahmen des ERGO Strategieprogramms „Fit, digital, erfolgreich“ hat ERGO zum 1. Januar 2017 die Ausschließlichkeitsvertriebe in einer Vertriebsorganisation (ERGO Ausschließlichkeitsorganisation) gebündelt. Der Strukturvertrieb der ERGO Pro wird als eigenständiger Verantwortungsbereich weiterentwickelt. Die einheitliche Vertriebssteuerung und ein standardisierter Beratungsansatz sorgen für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung von Kunden. Die Kooperation mit der UniCredit Bank AG in Deutschland endete zum 31. Dezember 2017. Um die Nähe zu den Produktgebern zu erhöhen, hat ERGO bereits 2016 im Zuge des Strategieprogramms der Gruppe den Makler- und Kooperationsvertrieb in die Produktressorts Personen- und Schaden-/Unfallversicherung überführt.

ERGO ist im Jahr 2013 dem Verhaltenskodex für den Vertrieb des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten. Die erfolgreiche Umsetzung des Verhaltenskodex belegte ERGO im Jahr 2014 mit der Angemessenheitsprüfung. 2015 erfolgte zusätzlich die Bestätigung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Damit ist die umfassende Zertifizierung abgeschlossen. Sie wiederholte sich 2017 und wird turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden für das Privatkundengeschäft im Ressort Kunden- und Vertriebsservice aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert. Unser Unternehmen beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs unserer Niederlassungen innerhalb Europas.

Die verschiedenen Geschäftsbereiche arbeiten auf einer einheitlichen IT-Plattform. Der konzerneigene IT-Dienstleister ITERGO hält die Informationstechnologie der Gruppe national und international auf dem neuesten Stand.

Die ERGO Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der ERGO Versicherung getroffen.

Die ERGO Versicherung ist an den nachfolgenden Gesellschaften unter Angabe der jeweiligen Beteiligungs- und abweichenden Stimmrechtsquote per 31. Dezember 2017 beteiligt:

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach Solvency II (Stand: 31.12.2017)

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Frankfurt a. M.	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	0,69	–
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	25,00	–
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	60,00	–
ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	–
ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	–
ERGO Zwölfte Beteiligungs- gesellschaft mbH, München	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
Horbach GmbH Versicherungsvermittlung und Finanzdienstleistungen, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	70,10	–
KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
LEGIAL AG, München	Aktiengesellschaft	Deutschland	100,00	–
MEGA 4 GbR, Berlin	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	20,55	–
Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-Gesell- schaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
Schrömbgens & Stephan GmbH, Ver- sicherungsmakler, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
T&R GP Management GmbH, Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	–
T&R MLP GmbH, Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	–
T&R Real Estate GmbH, Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	–
Teko – Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	30,00	–
VHDK Beteiligungs- gesellschaft mbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	20,00	–
Victoria US Property Invest- ment GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	50,25	–
Victoria Vierter Bau- abschnitt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	4,90	–
Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i. L., München	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	7,82	–
Wohnungsgesellschaft Brela mbH, Hamburg	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
Ausland				
ADVIA NV, Schoten	naamloze vennootschap	Belgien	80,00	–
Amicus Legal Ltd., Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
B&D Business Solutions B. V., Utrecht	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Bos Incasso B. V., Groningen	Besloten Vennootschap met	Niederlande	89,76	–
Cannock Chase B. V., Leidschendam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Cannock Chase Holding B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	98,33	96,66
Cannock Chase Incasso II B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Cannock Chase Purchase B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Cannock Connect Center B. V., Brouwershaven	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
D.A.S. Defensa del Automovilista y de Siniestros – Internacional, S. A. de Seguros y Reaseguros, Barcelona	sociedad anónima	Spanien	100,00	–
D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri, S. p. A. di Assicurazione, Verona	società per azioni	Italien	49,99	–
D.A.S. HELLAS Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Athen	Anonymos Eteria	Griechenland	100,00	–
D.A.S. Jogvédelmi Biztosító Részvénytársaság, Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	100,00	–
D.A.S. Luxemburg Allgemeine Rechtschutz-Versicherung S. A., Strassen	société anonyme	Luxemburg	100,00	–
D.A.S. Prawo i Finanse Sp. z o. o., Warschau	Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Polen	100,00	–
D.A.S. Rechtsschutz Aktiengesellschaft, Wien	Aktiengesellschaft	Österreich	100,00	–
D.A.S. Société anonyme belge d'assurances de Protection Juridique, Brüssel	société anonyme	Belgien	99,99	–
D.A.S. Towarzystwo Ubezpieczeń Ochrony Prawnej S. A., Warschau	spółka akcyjna	Polen	100,00	–
D.A.S., Tomasz Niedzinski Kancelaria Prawna Spolka komandytowa, Warschau	Spolka Komandytowa	Polen	95,00	–
DAS Assistance Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DAS Financial Services B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	51,00	–
DAS Holding N. V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	51,00	–
DAS Incasso Arnhem B. V., Elst	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
DAS Incasso Eindhoven B. V., s-Hertogenbosch	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
DAS Incasso Rotterdam B. V., Rotterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
DAS Law Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DAS Legal Expenses Insurance Co., Ltd., Seoul	Company Limited	Südkorea	100,00	–
DAS Legal Expenses Insurance Company Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DAS Legal Finance B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
DAS Legal Services B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
DAS Lex Assistance, S. L., L'Hospitalet de Llobregat	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	100,00	–
DAS MEDICAL ASSIST LIMITED, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekeringmaatschappij N. V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	100,00	–
DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Luzern	Aktiengesellschaft	Schweiz	100,00	–
DAS Services Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DAS UK Holdings Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DRA Debt Recovery Agency B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Economic Data Resources B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Everything Legal Ltd., Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
Jogszerviz Kft., Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	100,00	–
JUSTIS Sàrl, Etoy	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Schweiz	100,00	–
Kuik & Partners Credit Management BVBA, Brüssel	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	Belgien	98,90	–
Landelijke Associatie van Gerechtsdeurwaarders B. V., Groningen	Besloten Vennootschap met	Niederlande	89,76	49,00
Leggle B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Mandaat B. V., Druten	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Nightingale Legal Services Ltd., Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
Sekundi CVBA, Brüssel	coöperatieve vennootschap	Belgien	33,33	–
Stichting Aandelen Beheer D.A.S. Holding, Amsterdam	Stichting	Niederlande	100,00	–
Three Lions Underwriting Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
Van Arkel gerechtsdeurwaarders B. V., Leiden	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	49,00
Vier Gas Investments S.à r. l., Luxemburg	Société à Responsabilité Limitée	Luxemburg	3,17	–
X-Pact B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	62,50	–

Die ERGO Versicherung betreibt nahezu sämtliche Zweige der Schaden- und Unfallversicherung am deutschen Markt mit Ausnahme der Kreditversicherung. Sie bietet ihren Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf. Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2017 in Deutschland

unverändert das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Kerngeschäft der Gesellschaft in Deutschland wurde durch die Gründung von Niederlassungen im europäischen Raum erweitert.

Die ERGO Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:
Einkommensersatzversicherung	Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	
Kautionsversicherung	
Rechtsschutzversicherung	
Beistand	
Verschiedene finanzielle Verluste	

Der Ausweis nach handelsrechtlichen Prinzipien folgt der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 110.554 (80.910) Tsd.€. Hierzu trugen das selbst abgeschlossene Geschäft mit 133.940 (74.839) Tsd.€ und das in Rückdeckung übernommene Geschäft mit –23.386 (6.071) Tsd.€ bei.

Die folgenden Tabellen zeigen die versicherungstechnischen Ergebnisse des Erstversicherungsgeschäfts

nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2017 und 2016.

Über die Entwicklung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts berichten wir ausschließlich in Textform.

Versicherungstechnisches Ergebnis brutto 2017

– Erstversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung –

Geschäftsbereich	Gebuchte Prämien	Aufwendungen für Vers.fälle	Sonstiges vt. Ergebnis	Aufwendungen für den Vers.betrieb	Vt. Ergebnis
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einkommensersatzversicherung	630.400	262.095	17.369	223.906	160.889
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	392.461	312.396	4.351	117.176	–32.187
Sonstige Kraftfahrtversicherung	274.602	209.829	–415	88.516	–23.780
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	186.674	124.396	–2.558	55.771	2.269
Feuer- und andere Sachversicherungen	708.035	383.696	–14.424	237.222	68.508
Allgemeine Haftpflichtversicherung	552.976	302.888	887	171.605	76.825
Kredit- und Kautionsversicherung	15.379	12.223	–11	7.696	–4.900
Rechtsschutzversicherung	409.874	273.626	762	123.907	12.991
Beistand	16.532	8.284	57	5.044	3.241
Verschiedene finanzielle Verluste	23.747	10.723	–1	12.584	438

Versicherungstechnisches Ergebnis brutto 2016

– Erstversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung –

Geschäftsbereich	Gebuchte Prämien	Aufwendungen für Vers.fälle	Sonstiges vt. Ergebnis	Aufwendungen für den Vers.betrieb	Vt. Ergebnis
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einkommensersatzversicherung	638.301	138.372	14.556	234.661	280.535
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	391.963	290.379	2.721	107.579	–3.694
Sonstige Kraftfahrtversicherung	277.275	211.291	679	79.653	–13.249
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	167.468	108.062	–4.175	49.490	3.647
Feuer- und andere Sachversicherungen	668.310	449.413	–12.140	237.501	–28.126
Allgemeine Haftpflichtversicherung	540.914	308.247	1.194	175.115	57.684
Kredit- und Kautionsversicherung	10.278	4.221	–6	5.589	–193
Rechtsschutzversicherung	401.415	259.088	682	137.008	6.093
Beistand	17.315	8.824	30	5.481	3.058
Verschiedene finanzielle Verluste	36.940	9.449	–4	28.241	6.792

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die gesamten gebuchten Bruttobeiträge unserer Gesellschaft auf 3.454.956 (3.310.970) Tsd. €. Dazu trugen das selbst abgeschlossene Geschäft 3.210.681 (3.150.179) Tsd. € und das übernommene Geschäft 244.275 (160.791) Tsd. € bei. Insbesondere die Transportversicherungen prägten im Berichtsjahr die Beitragsentwicklung. Zusätzlich wirkte sich die Entwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft positiv aus.

Die Prämien verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 3.277.920 (3.166.330) Tsd. €, Großbritannien 105.661 (99.528) Tsd. €, Frankreich 15.864 (11.416) Tsd. €, Niederlande 15.027 (10.780) Tsd. €, Österreich 12.386 (9.125) Tsd. € und Schweiz 6.702 (–) Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die Beiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 60.502 Tsd. €.

- Die gebuchten Bruttobeiträge gingen in der **Einkommensersatzversicherung** im Vergleich zum Vorjahr auf 630.400 (638.301) Tsd. € zurück.
- Die **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** verzeichnete im Berichtsjahr einen leichten Beitragszuwachs auf 392.461 (391.963) Tsd. €.
- In den **sonstigen Kraftfahrtversicherungen** verbuchte unsere Gesellschaft einen Beitragsrückgang um 2.673 auf 274.602 Tsd. €.
- Die Beiträge in der **Transport- und Luftfahrtversicherung** stiegen um 11,5 % auf 186.674 Tsd. €.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Beitragseinnahmen auf 708.035 (668.310) Tsd. €. Zurückzuführen war dies auf die Entwicklung der Untersparten, über die wir im Folgenden einen Überblick geben. Die Zweige der Feuer- und Sachversicherung, welche die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Gebäudeversicherung und die Sonstige Sachversicherung umfassen, entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:
 - Das Beitragsaufkommen in der **Feuerversicherung** war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 44.392 Tsd. € um 6,1 % rückläufig.

- In den **Sachversicherungssparten** stiegen die Beitragseinnahmen um 6,9 % auf 663.643 Tsd. €. Bei den privaten Sachsparten hatte die Verbundene Gebäudeversicherung mit einem Wachstum von 5,8 % auf 201.367 Tsd. € erfreuliche Zuwächse zu verzeichnen. Ebenso positiv war die Entwicklung der gewerblichen Sachversicherung aus der Niederlassung Großbritannien mit einem Wachstum von 8.917 Tsd. € auf 56.760 Tsd. €.

- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** wuchsen die gebuchten Bruttobeiträge um 2,2 % auf 552.976 Tsd. €. Diese Entwicklung war insbesondere auf das gewerbliche und industrielle Geschäft zurückzuführen. Hier stiegen die Beiträge im Berichtsjahr um 3,5 % auf 438.259 Tsd. €. Die private Haftpflichtversicherung verzeichnete einen Rückgang um 2,4 % auf 114.717 Tsd. €.
- In der **Kautionsversicherung** beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 8.358 (3.907) Tsd. €.
- In der **Rechtsschutzversicherung** wuchsen die Beitragseinnahmen um 2,1 % auf 409.874 Tsd. €.

Im übernommenen Geschäft stiegen die Bruttobeiträge der ERGO Versicherung im Vergleich zum Vorjahr um 83.484 Tsd. € auf 244.275 Tsd. € im Wesentlichen in den folgenden Geschäftsbereichen:

- In der **proportionalen Rechtsschutzversicherung** wuchsen die gebuchten Prämien um 35.594 Tsd. € auf 146.097 Tsd. €.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** wuchsen die Bruttobeiträge um 7.251 Tsd. € auf 43.951 Tsd. €.
- In der **Transportversicherung** wuchsen die Bruttobeiträge um 38.595 Tsd. € auf 46.914 Tsd. €. Davon entfiel der Hauptteil auf proportionale Verträge (Anstieg um 34.493 Tsd. € auf 42.812 Tsd. €).

Für eigene Rechnung betrugen die gebuchten Beiträge im gesamten Geschäft 3.235.279 (3.124.359) Tsd. €.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 10,2 % auf 2.081.659 Tsd. €. Die Schaden- aufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.788.276 (1.622.696) Tsd. €, Großbritannien 49.328 (34.269) Tsd. €, Frankreich 4.499 (5.059) Tsd. €, Niederlande

4.164 (10.283) Tsd. €, Österreich 7.502 (2.511) Tsd. € und Schweiz 2.919 (–) Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwands der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 112.811 Tsd. € auf 1.900.157 Tsd. €.

- Die **Einkommensersatzversicherung** verzeichnete Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 262.095 (138.372) Tsd. €.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** stiegen auf 312.396 (290.379) Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen in der **sonstigen Kraftfahrzeugversicherung** blieben mit 209.829 (211.291) Tsd. € leicht unter Vorjahresniveau.
- Die **Transportversicherung** verzeichnete bei deutlichem Umsatzwachstum Schadenaufwendungen in Höhe von 124.396 (108.062) Tsd. €.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** sanken die Schadenaufwendungen deutlich auf 383.696 (449.413) Tsd. €.
 - Auf die **Verbundene Gebäudeversicherung** entfiel eine Steigerung des Schadenaufwands von 18.795 Tsd. €.
 - In der **Feuerversicherung** verringerten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle deutlich auf 9.281 (70.273) Tsd. €. Die Schadenquote betrug 20,9 (148,7) %.
- Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** verzeichnete Schadenaufwendungen in Höhe von 302.888 (308.247) Tsd. €.
- In der **Kautionsversicherung** stiegen die Schadenaufwendungen auf 9.329 (1.866) Tsd. €.
- Die **Rechtsschutzversicherung** verzeichnete Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 273.626 (259.088) Tsd. €.

Im übernommenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto im Vergleich zum Vorjahr um 79.426 Tsd. € auf 181.501 Tsd. € im Wesentlichen in den folgenden Geschäftsbereichen:

- Die **nichtproportionalen Verträge und Lebensrückversicherungsverträge** wiesen keine signifikanten Abweichungen zum Vorjahr auf.
- Das in Rückdeckung übernommene **proportionale Geschäft** entwickelte sich wie folgt:
 - In der **Rechtsschutzversicherung** wuchsen die Schadenaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.943 Tsd. € auf 81.679 Tsd. €.
 - In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** wuchsen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 37.055 Tsd. € auf 51.074 Tsd. €. Der Haupteffekt resultierte aus der industriellen Feuerversicherung. Hier war in der Extended-Coverage-Versicherung ein Zuwachs um 31.178 Tsd. € auf 39.347 Tsd. € zu verzeichnen. In der Technischen Versicherung stiegen die Schadenaufwendungen um 4.983 Tsd. € auf 7.725 Tsd. €.
 - In der **Transportversicherung** wuchsen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 38.909 Tsd. € auf 44.816 Tsd. €.

Insgesamt verzeichnete die ERGO Versicherung für eigene Rechnung Schadenaufwendungen in Höhe von 2.019.081 (1.960.951) Tsd. €.

Im gesamten Geschäft sanken die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 1.109.010 (1.112.765) Tsd. €. Dabei verringerten sich die Abschlussaufwendungen auf 551.912 (569.580) Tsd. €. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich hingegen auf 557.097 (543.186) Tsd. €. Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.222.665 (1.237.285) Tsd. €, Großbritannien 48.137 (71.757) Tsd. €, Frankreich 7.084 (4.021) Tsd. €, Niederlande 3.490 (2.221) Tsd. €, Österreich 3.838 (3.189) Tsd. € und Schweiz 2.840 (–) Tsd. €. Darin waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten.

Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf –113.857 (–220.104) Tsd. € (– = zugunsten der Rückversicherer). Dieser ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. So werden Veränderungen in den Bewertungsreserven nach Solvency II unter „nicht realisierte Gewinne und Verluste“ ausgewiesen und finden sich somit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ wieder. Bei der ERGO Versicherung werden hingegen nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 – nach Kosten der Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags – auf 172.105 (116.346) Tsd. €.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 160.381 Tsd. €, nach 168.119 Tsd. € im Vorjahr. Die Abgangsgewinne verringerten sich auf 11.443 (33.541) Tsd. €, die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 30.136 (2.921) Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Aufwendungen von insgesamt 29.855 (88.235) Tsd. € gegenüber.

Die Werttreiber setzten sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (51.365 Tsd. €), Unternehmensanleihen (46.105 Tsd. €), Staatsanleihen (24.305 Tsd. €) und Eigenkapitalinstrumenten (35.563 Tsd. €) zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäfts, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vermögenswertklassen, dar:

Ergebnis aus Kapitalanlagen	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Laufende Erträge	160.381	168.119
Zu- und Abschreibungen	21.046	-59.217
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.513	25.935
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-17.834	-18.491
Gesamt	172.105	116.346

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Grundvermögen	6.702	10.633
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	29.934	16.571
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	835	2.106
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.279	-18.214
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.356	105.250
Gesamt	172.105	116.346

Unsere Gesellschaft hatte zum Stichtag 31. Dezember 2017 ihren Kapitalbestand nicht in Verbriefungen investiert.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die ERGO Versicherung verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Die Leasingvereinbarungen wurden für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung geschlossen.

Unsere Gesellschaft hat Leasingverträge in den Niederlassungen. Die Aufwendungen aus Leasing der Gesellschaft betragen 1.018 (823) Tsd. €.

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen zu nennen:

Die ERGO Versicherung wies im Berichtsjahr 2017 unter den sonstigen Erträgen Währungskursgewinne von 20.228 (63.237) Tsd. € und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.919 (1.650) Tsd. € aus.

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungskursverlusten von 17.550 (52.614) Tsd. € sowie aus der Aufzinsung von Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellungen sowie der pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 4.506 (4.787) Tsd. € enthalten.

Es sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 16.300 (169.152) Tsd. € ausgewiesen.

Insgesamt verringerte sich der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 50.343 Tsd. € auf 155.426 Tsd. €. Im Wesentlichen ist dies auf den Rückgang der Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unser Unternehmen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Er setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Mathias Scheuber (seit 1. Januar 2018),
Vorsitzender des Vorstands

Ralph Eisenhauer,
verantwortlich für Individualgeschäft

Dr. Markus Hofmann, verantwortlich für Makler P&C
Vorsitzender des Vorstands (bis 31. Dezember 2017)

Dr. Christoph Jurecka,
verantwortlich für Rechnungslegung, Controlling, Steuern,
Risikomanagement, Aktuariat

Silke Lautenschläger (bis 31. Dezember 2017),
verantwortlich für Kunden- und Vertriebsservice

Rainer Tögel,
verantwortlich für Tarifgeschäft

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat nach einer Satzungsänderung seit dem 6. März 2017 vier Mitglieder anstatt bisher drei an. Die vier Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott (Ehrenvorsitzender)

Dr. Monika Sebold-Bender,
Vorsitzende

Christian Diedrich, stellv. Vorsitzender

Dr. Achim Kassow

Lars von Lackum

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weiter gehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die nachfolgenden Beschreibungen des Vergütungssystems unserer Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017. Ab 2018 ist eine Änderung des Vergütungssystems für den Vorstand vorgesehen. Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen,
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütungssystematik für den Vorstand besteht aus zwei Komponenten. Dies ist zum einen eine Fixvergütung (Bandbreite 30 % bis 50 %; in der Regel 40 % oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Zum anderen ist dies eine variable Vergütungskomponente. Die Anteile der beiden Komponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und die Mitglieder des Vorstands nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen sind. Auf der anderen Seite begrenzt der Anteil an der variablen Vergütungskomponente Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente für die Mitglieder des Vorstands stellt auf den Gesamterfolg des Unternehmens, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung. Die Mitglieder des Vorstands werden verpflichtet, einen Teil der ausbezahlten variablen Vergütung in Aktien der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zu investieren (Eigeninvestment).

Eine Altersversorgung wird sowohl als leistungsorientierte Pensionszusage gewährt (vor 2011 bestellte Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2010 das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten) als auch als beitragsorientierte Pensionszusage (vor 2011 bestellte Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2010 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und ab 2011 neu bestellte Vorstandsmitglieder). Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei die zuvor beschriebene Vergütungssystematik.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Abweichend von der oben dargestellten Ausgestaltung des Vergütungssystems erhalten die Aufsichtsratsmitglieder danach neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat lediglich Beschäftigte in den ausländischen Niederlassungen. Die Niederlassungsleiter unterliegen einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung gehen neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengekommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein. Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Verantwortung sowie individueller Erfahrung und ist als monatliches Gehalt auszahlend.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung soll entsprechend der Verantwortung der Funktion zwischen 20% und 30% betragen.

Die variable Vergütung setzt sich aus einem Jahresziel, welches auf die Erreichung individueller Ziele gerichtet ist, sowie aus einem Mehrjahresziel, welches auf dem Unternehmenserfolg basiert, zusammen. Der Beurteilungs- und Zurückbehaltungszeitraum für das Mehrjahresziel beträgt drei Jahre.

Darüber hinaus erhalten die Niederlassungsleiter im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Die Beschäftigten in den Niederlassungen unserer Gesellschaft erhalten auf Grundlage lokaler Benchmarks eine im Marktvergleich angemessene Vergütung sowie Nebenleistungen.

Die Vergütung ist einmal jährlich auf Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Unsere regelmäßige interne Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat im Geschäftsjahr 2017 ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts. Der Vorstand wird sich im Mai 2018 mit den Ergebnissen dieser Überprüfung befassen.

Da unsere Gesellschaft bis auf die ausländischen Niederlassungen eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die ERGO Group AG über angemessene Organisationsstrukturen verfügt und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unseres Dienstleisters haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei ERGO zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neubeurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen (z. B. durch gesetzliche Auflagen). Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B Governance-System

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integriertes Risikomanagement (IRM)² zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit- und Trigger-Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates und den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

² Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint.
Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat Munich Re IRM die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die RMF an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der RMF haben wir an IRM ausgegliedert. Für die Erstversicherung legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group AG steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem Chief Financial Officer (CFO) unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum CRO der Munich Re.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.

- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich, hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und verabschiedet den Bericht. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme
- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts-, Risiko- oder Solvenzprofil wesentlich beeinflusst
- eine Solvenzquote unter 110 % oder wesentliche Veränderung des SCR aus beispielsweise Markteintritt oder -austritt, neuen oder eingestellten Produkten bzw. einer neuen Rückversicherungsstrategie

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group 2017“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und anhand eines Trigger-Systems Kapitalengpässe frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Group Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Group Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Somit sind Beschlüsse des Risikoausschusses Beschlüsse des ERGO Group Vorstands. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

Governance des internen Modells

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Beurteilung der Validierungsergebnisse und kritische Feststellungen
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Die Ergebnisse sowie mögliche Verbesserungsvorschläge werden an den Vorstand berichtet. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden. IRM berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells. Den Risikoausschuss informiert IRM jährlich über die Ergebnisse der Validierung. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z. B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Expertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen der Governance des internen Modells

B Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen.

Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wird ein ERGO Group-weites Projekt umgesetzt. Ziel des Projektes ist es, die Zuordnung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter zu verbessern.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2017 direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG. Ab dem 01.01.2018 berichtet ERGO Compliance an das für das Ressort Human Resources, Legal, Compliance, Procurement & General Services zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung. Das Compliance-Team der ERGO Group AG verfügt über ausreichende Ressourcen. Der CCO ist Volljurist und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Compliance-Bereich.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group AG und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgabe: Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- Risikokontrollaufgabe: Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- Überwachungsaufgabe: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Aufbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Vorgänge werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

An den Group Compliance Officer der Munich Re berichtet ERGO Compliance vierteljährlich. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet und im Reputations- und Integrity Committee der ERGO Group AG (RIC) behandelt.

B Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit ist dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG unmittelbar unterstellt. Er hat zudem eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Der Prüfungsauftrag von ERGO Group Audit erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

Alle Versicherungsunternehmen, die in Deutschland zur ERGO Group AG gehören, haben mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen. Hierüber wird u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert. In allen Versicherungsgesellschaften sind Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Dies gilt auch für unsere Gesellschaft.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- **Prüfungsaufgaben:** Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- **Reportingaufgaben:** Über jede Prüfung der Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. ERGO Group Audit erstellt zumindest einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind. Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür zuständig, den Status der Mängelbeseitigung zu überwachen.
- **Beratungsaufgaben:** ERGO Group Audit kann beispielsweise in Projekten beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit von ERGO Group Audit gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden. Das schließt nicht aus, dass andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder in Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für ERGO Group Audit tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Insbesondere wird sichergestellt, dass ein Revisor keine Aktivität prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen zwölf Monate im Rahmen einer früheren Rolle selbst (mit)verantwortlich war.

Zur Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung liegen uns keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme vor, die die Unabhängigkeit und Objektivität von ERGO Group Audit bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigen.

ERGO Group Audit stehen grundsätzlich ausreichende genehmigte Personalkapazitäten zur Verfügung, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen.

B Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren,
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten,
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren,
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen,
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen,
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Unsere Gesellschaft hat die VMF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VMF im Finanzressort (Vorstandsressort Chief Financial Officer) eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VMF leitet zugleich die Abteilung „Reserving P&C Germany“. Diese Abteilung ist disziplinarisch dem Leiter des Bereichs „Reserving“ und damit dem Vorstandsressort Chief Financial Officer unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Der Funktionsinhaber hat neben der VMF die folgenden Mandate inne:

- Verantwortlicher Aktuar der ERGO Versicherung AG
- Verantwortlicher Aktuar und VMF der DAS Schweiz
- VMF der D.A.S. Belgien

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls. Sie sind grundsätzlich nur mit Aufgaben im Zusammenhang mit der VMF-Tätigkeit betraut.

B Governance-System

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Monitoring und Controlling der ausgegliederten Dienstleistungen statt. Zunächst findet eine Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstands- und Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen statt. Daneben werden dem Vorstand und den Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zur Compliance-, Revisions- und Risikomanagement-Funktion zur Verfügung gestellt. Die eigentliche Ausgliederungscontrolling-Berichterstattung findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung statt. Zuständig hierfür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts).

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten für ERGO folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb

- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
- Produktmanagement: Aktuariat Produktmanagement, fachliche Vertriebsunterstützung und Produktentwicklung/Produktmanagement

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

an die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung
- Compliance
- Informationstechnologie: Die ERGO Group AG hat IT mit Zustimmung unserer Gesellschaft an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, delegiert.
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung, ohne Rechtsschutz
- Produktmanagement
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

an die D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH:

- Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung

an die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:

- Vertrieb

an die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

B Governance-System

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risiko-berichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich über- wachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Ver- änderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

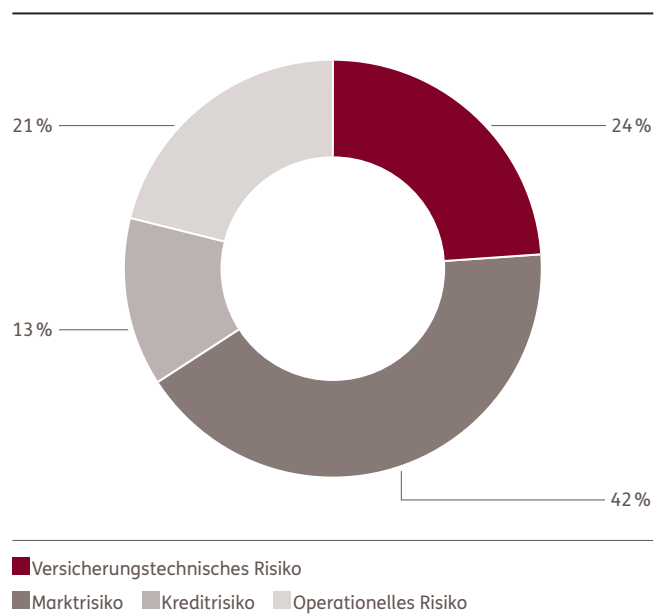
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schaden- fällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesell- schaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risiko- kategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien.³



Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiko- exponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenario- analysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich ver- ändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2017 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

³ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien in der Übersicht nicht berücksichtigt.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

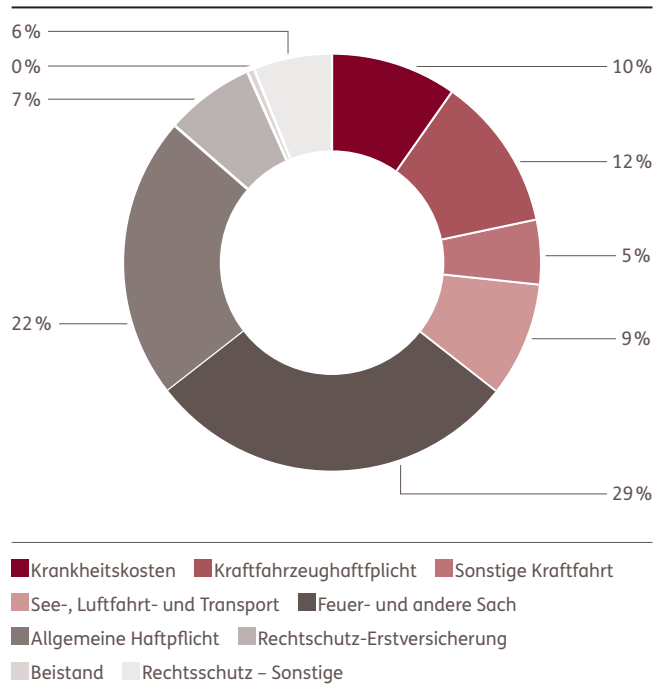
Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikoexponierung

Die ERGO Versicherung betreibt ihr Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Produktspektrum ist breit gefächert: Im Geschäftsfeld der Privatkunden umfasst die Produktpalette neben den privaten Haftpflicht- und Sachsparten auch die Kraftfahrt-, Rechtsschutz- und Unfallsparten. In Gewerbe und Industrie bietet das Produktspektrum die Möglichkeit für kleine und mittlere Gewerbekunden des Mittelstands und industrielle Kunden, Risiken abzusichern. Neben standardisierten Produktlösungen erarbeitet unsere Gesellschaft vornehmlich im großgewerblichen und industriellen Geschäft auch individuelle Absicherungskonzepte für alle relevanten Sachsparten.

Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen. Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft bei Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) sowie bei Renten aus Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrthaftpflichtschäden biometrischen Risiken ausgesetzt, das heißt, dass sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft erwartet hat.

Das versicherungstechnische Risiko verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungszweige nach Solvency II.



Die Segmente Feuer- und andere Sachversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung sind die größten versicherungstechnischen Risikotreiber der ERGO Versicherung. Groß- und Kumulschäden treiben das Risiko bei Feuer- und andere Sach. Bei Allgemeine Haftpflicht dominiert das Reserverisiko aufgrund der geschäftsspezifischen längeren Abwicklung der Schäden.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Wir verringern die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risiko-orientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu verringern.

Durch die Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren wir Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindern wir die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab. Die Spitzenrisiken unserer Gesellschaft sichern wir zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (Sparte Technische Versicherungen) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftpflcht-Sparten).

Effektivität der Risikomanagement-Maßnahmen (auch in Stresssituationen)

In den Zeichnungsrichtlinien verankerte Vorgaben und Prozesse stellen sicher, dass übernommene Bruttoexponierungen auch in die Rückversicherungsprogramme laufen. Aufgrund der Bonität der Rückversicherer unserer Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie z. B. bei einem hohen Marktschaden) geleistet werden. Mithilfe von Schadeneinschussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen wir sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass wir im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken zeichnen. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle). Für unsere Gesellschaft sind insbesondere die 1.000-Jahres-Szenarien für Naturgefahren (Sturm Europa, Erdbeben Deutschland, Flut Deutschland) relevant. Zur Überwachung des Exposures haben wir ein Limit mit vorgeschaltetem Trigger implementiert. Konzentrationen in Form von Kumulereignissen in der Versicherungstechnik bilden wir im internen Modell ab und steuern diese im Rahmen der Limite.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2017 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests und Szenarien:

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf Risiken aus Naturgefahren. Dieses Risiko ist der wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risikos. Die folgenden Ergebnisse basieren auf dem zertifizierten internen Modell.

Es wurden Realisierungen seltener Naturkatastrophen und deren Wirken auf die Solvenzlage unserer Gesellschaft betrachtet. Die Stresse beziehen sich auf Schadenwiederkehrperioden von 200, 500 bzw. 1.000 Jahren. Hierbei haben wir zusätzlich den Ausfall einzelner Rückversicherungsverträge unterstellt. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine komfortable Kapitalisierung verfügt. Selbst im extremen Szenario der Realisierung eines 1.000-Jahres-Ereignisses ohne Rückversicherungsschutz ist die ausreichende Kapitalisierung der Gesellschaft nicht gefährdet. In diesem Fall liegt die Solvenzquote unserer Gesellschaft bei 223 %.

Zusätzlich haben wir das Modellrisiko bei der Naturkatastrophenmodellierung näher beleuchtet. Über einen gewichteten Monte-Carlo-Ansatz wird angenommen, dass laut Modell deutlich seltenere Ereignisse (hier konkret: Wiederkehrperiode von 500 Jahren) in der Realität einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Diese Wahl spiegelt eine Unterschätzung des Risikos durch das Risikomodell wider. Das beschriebene Vorgehen wurde sowohl für die für unsere Gesellschaft bedeutendsten Gefahren Sturm Europa, Erdbeben Deutschland und Flut Deutschland durchgeführt als auch für das gemeinsame Risiko aus den Gefahren Sturm Europa und Flut Deutschland.

Als Ergebnis der beschriebenen Analyse kann festgehalten werden, dass durch die bestehende Rückversicherungsstruktur das Risiko, dass eine oder mehrere Naturgefahren signifikant unterschätzt werden, zu einem wesentlichen Teil absorbiert wird. Der verbleibende Anstieg des versicherungstechnischen Risikos ist in einer Größenordnung, die keine wesentliche Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft hat. Die Solvenzquote liegt selbst bei dem gemeinsamen Risiko von Sturm Europa und Flut Deutschland bei über 359 %.

Hinsichtlich der weiteren versicherungstechnischen Risiken wurden ebenfalls Stresse und Sensitivitäten untersucht. Dies umfasst verschiedene Parameter bezüglich des Prämienrisikos, wie Schadenhäufigkeiten und Durchschnittsschäden. Des Weiteren wurden verschiedene Annahmen zu Abhängigkeiten zwischen den Sparten betrachtet. Die bezüglich des Risikokapitals höchste Auswirkung eines Stresses resultiert bei der Annahme einer vollständigen Abhängigkeit der Risiken unserer Sparten in den einzelnen Risikokomponenten. Hierbei steigt das versicherungstechnische Risiko um 67 %. Die Solvenzquote liegt bei diesem Stress weiterhin deutlich bei über 300 %.

Reverse-Stresstests

Reverse-Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Auch im Rahmen dieser Tests haben wir keine Ereignisse identifiziert, die die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ernsthaft gefährden.

Insgesamt konnten wir in den dargestellten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikolage unserer Gesellschaft erkennen.

Diese und weitere Analysen zeigen, dass die ERGO Versicherung durch ihre komfortable Solvenzsituation Möglichkeiten hat, weitere Risiken zu tragen. Dies beinhaltet den in der Geschäftsstrategie verankerten Ausbau der Produktpalette. Außerdem sind wir in der Lage, Risiken in neuen Geschäftsfeldern zu übernehmen.

C Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 und C.4.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko unserer Gesellschaft resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir zwischen dem Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und dem Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 80,8 (Vorjahr 79,1) % auf Zinsträger inkl. Depotforderungen. Hiervon sind 35,3 % in Staatsanleihen und 33,3 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil unserer Gesellschaft beträgt 3,6 (5,3) % (entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien). In Beteiligungen haben wir 9,6 (9,7) % und in Immobilien 6,0 (5,9) % investiert.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente verändern wir den Anlagehorizont unserer Zinsträger und begrenzen Kursrisiken am Aktienmarkt. Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder andere angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen. Währungsrisiken gehen wir bei unserer Gesellschaft nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2017 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Anhand eines Materialitätskonzepts werden die Risikokategorien identifiziert, in denen aus quantitativen Gründen mindestens ein Stresstest gerechnet werden muss. Darüber hinaus können qualitative Überlegungen dazu führen, dass Stresstests in weiteren Risikokategorien berechnet werden.

Die Materialität hängt von der Solvenzquote der betrachteten Gesellschaft ab. Als materiell stufen wir Risikokategorien ein, die mindestens 30 % des SCR abdecken. Dies führt dazu, dass Stresstests für das Aktien- und für das Spreadrisiko gerechnet werden.

Unsere Gesellschaft reagiert besonders sensitiv auf die Ausweitung der Spreads (+50 bp) sowie auf eine Marktwertverringerung der Aktien (–30 %), was aber die Solvabilität unserer Gesellschaft nicht wesentlich beeinflusst.

Reverse-Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse zu einer Solvenzquote von unter 100 % führen können beziehungsweise welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können.

Im vorangegangenen Abschnitt behandeln wir Stresse für wesentliche Risiken und deren Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft. Wir zeigen, dass in den betrachteten Fällen die komfortable Kapitalisierung und damit die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens nicht gefährdet sind.

Szenarioanalysen

Für unsere Gesellschaft wurden im Jahr 2017 keine Szenarien explizit berechnet, da aufgrund der guten Kapitalisierung des Unternehmens kaum Entwicklungen denkbar sind, die unsere Gesellschaft gefährden.

C Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risiko-adäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) als auch das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe des internen Modells mit einjährigem Zeithorizont.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennt IRM zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 76,4 (81,7) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Die im Geschäftsjahr 2017 weiterhin kritische Situation bei Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir durch umsichtige Anlagen und Limits. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.328.128 Tsd.€. Davon sind 1.910.250 Tsd.€ (82,1 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt nicht über Genussscheine von Landesbanken. Nachrangpapiere und stille Beteiligungen überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamtrisikokapital unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

C Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn belief sich zum vierten Quartal 2017 auf 371.437 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikexposition zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind i. d. R. Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z. B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzgl. der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahres-Ereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind. Durch den einheitlichen Wechsel auf die „gesamten Schadenzahlungen“ 2012 wird die originäre Aufgabe der MSM inhaltlich besser beschrieben und die MSM-Werte repräsentieren genauer die an diese Schranken gestellten Anforderungen.

	MSM	Liquid Assets per Dezember 2017
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Versicherung AG	203.443	3.243.000

C Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen mit überwiegend manuellen Tätigkeiten bei mitunter großvolumigem Geschäft. Mangels adäquater IT-Unterstützung können Kontrollen nur manuell und damit häufig auch nur stichprobenhaft stattfinden.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) wird künftig im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informations-sicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet wird und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Auf Basis von objektiven Experteneinschätzungen erfolgt die Ermittlung des Risikokapitals.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen.

Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System. Es ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

C Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Als strategische Risiken bezeichnen wir Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Versicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. Aus den Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich Risiken. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („InsurTechs“). Diese Risiken können sich negativ auf das Erreichen der Neugeschäftsziele auswirken.

Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und der Aufbau einer flexiblen IT-Architekturlandschaft.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich. Die Projekte des Strategieprogramms unterliegen operationellen Umsetzungsrisiken, die im Rahmen eines Projektrisikococontrollings identifiziert und bewertet werden. Übergreifende Risikotreiber sind die Bereitstellung geplanter (IT-)Kapazitäten und der Ausfall von Leistungsträgern. Diesen Herausforderungen und wesentlichen Risiken in einzelnen Projekten begegnen wir mit geeigneten Maßnahmen.

Derzeit untersuchen wir für unsere Gesellschaft und die Niederlassung mögliche Konsequenzen eines harten und weichen Brexit und initiieren entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Zielsetzung ist dabei neben der jederzeitigen Erfüllung unserer vertraglichen Kundenverpflichtungen, Services und Dienstleistungen vor allem die Sicherung des Bestandsgeschäftes sowie des zukünftigen Neugeschäftes unter Berücksichtigung von regulatorischen Rahmenbedingungen sowie von Prozess- und Kapitaleffizienz.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z. B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Versicherung ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild in Verbindung mit der Klartextinitiative („Versichern heißt verstehen“) bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von Informationen, die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren anfordern).

Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das RIC vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

Emerging Risks

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst unter anderem sogenannte Emerging Risks. Solche Risiken entstehen, weil sich die Rahmenbedingungen ändern, etwa die rechtlicher, sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Art. Diese können noch nicht erfasste beziehungsweise noch nicht erkannte Auswirkungen auf unser Portefeuille haben. Bei den Emerging Risks ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch. Die Experten der Munich Re haben einen „Emerging Risk Think Tank“ gegründet. In diesem Think Tank werden neue Risiken für die Munich Re Gruppe identifiziert, bewertet und analysiert. ERGO IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Ziel ist es, bereits schwache Signale und negative Trends rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

C Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvenzbilanz von der Bilanzstruktur der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach deutschem Handelsrecht (HGB) per 31. Dezember 2017.

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten		–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	853	–853
Latente Steueransprüche	–	–	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	–	–
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	168	174	–6
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- gebundene und fondsgebundene Verträge)	7.299.498	6.573.402	726.097
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	209.036	110.926	98.110
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	818.561	549.994	268.567
Aktien	14.430	13.348	1.083
Aktien – notiert	7.107	7.107	–
Aktien – nicht notiert	7.323	6.240	1.083
Anleihen	2.643.270	2.360.205	283.065
Staatsanleihen	910.730	813.534	97.196
Unternehmensanleihen	1.714.609	1.533.171	181.438
Strukturierte Schuldtitel	17.931	13.500	4.431
Besicherte Wertpapiere	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.202.677	3.128.430	74.247
Derivate	1.038	–	1.038
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	410.486	410.500	–14
Sonstige Anlagen	–	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	–	–	–
Darlehen und Hypotheken	172.042	160.739	11.302
Policendarlehen	1.150	1.150	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	–	–	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	170.891	159.589	11.302
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von	338.963	441.367	–102.404
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebens- versicherung betriebenen Krankenversicherungen	337.690	440.140	–102.450
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	335.856	375.675	–39.818
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.834	64.466	–62.631
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversiche- rungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.273	1.227	46
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	59	71	–12
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.214	1.156	58
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	–	–	–
Depotforderungen	200.827	262.007	–61.180
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	174.065	173.451	615
Forderungen gegenüber Rückversicherern	27.522	42.882	–15.360
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	174.559	149.890	24.669
Eigene Anteile (direkt gehalten)	–	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüng- lich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.767	31.769	–1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.334	13.657	–4.323
Vermögenswerte insgesamt	8.428.747	7.850.192	578.555

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		–	–

In der Solvenzbilanz und Handelsbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		–	–

In der Solvenzbilanz werden Abschlusskosten nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von

Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Demnach erfolgt kein Ausweis.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	–	853	–853

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte der ERGO Versicherung beinhalten einen erworbenen Versicherungsbestand. Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Anderenfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null zu bewerten. Da kein aktiver Markt für unsere Versicherungsbestände besteht, sind diese bei der ERGO

Versicherung in der Solvenzbilanz mit null bewertet und ausgewiesen.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz aktiviert werden. Von diesem Wahlrecht machte unsere Gesellschaft keinen Gebrauch.

Aufgrund des Wertansatzes von null in der Solvenzbilanz entspricht die Differenz zwischen Solvency II und HGB dem Wert der fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche	–	–	–

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2017 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern. Nähere Informationen sind dem Abschnitt D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ dieses Berichts zu entnehmen. In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	–	–

Die Bilanzierung der Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen wird im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Abschnitt D.3 dargestellt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	168	174	–6

In der Solvenzbilanz sind eigengenutzte Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in einer eigenen Position gemeinsam mit den Sachanlagen unter den Kapitalanlagen auszuweisen.

Demgegenüber zeigen wir die eigengenutzten Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten gemeinsam mit dem fremdgenutzten Grundbesitz nach HGB unter den Kapitalanlagen, die Sachanlagen hingegen unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Grundstücke mit ihrem Zeitwert. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2017 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern in Übereinstimmung mit den deutschen Regeln. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Nachhaltigkeit der Zahlungsein- und -gänge unter

Beachtung der Marktbedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontsätze verwendet.

Nach HGB erfolgt die Bewertung sowohl der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten als auch der Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von beizulegenden niedrigeren Wertansätzen.

Der wertmäßige Unterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz ergibt sich zum einen aus der vorgenommenen entsprechenden Umgliederung (andere Zuordnung unter Solvency II). Zum anderen ergibt sich die Differenz aufgrund der Bewertung zum ökonomischen Zeitwert nach Solvency II und zu Anschaffungskosten nach HGB.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	209.036	110.926	98.110

Die Bewertung fremdgenutzter Grundstücke und Gebäude in der Solvenzbilanz folgt der Bewertung der selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung zu Marktwerten und nach HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Wertansätzen.

Der Ausweis des fremdgenutzten Grundbesitzes erfolgt sowohl nach HGB als auch in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen.

Die Bewertungsdifferenz spiegelt den Unterschied zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und zu Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	818.561	549.994	268.567

Im Wesentlichen sind hier unsere hundertprozentigen Anteile an Tochtergesellschaften im Ausland sowie weitere Beteiligungen an Dienstleistern ausgewiesen.

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten.

Nach Aufsichtsrecht werden verbundene Unternehmen zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvenzbilanz bei der Muttergesellschaft angesetzt. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögensgegenstände sowie ausstehender Einlagen.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Dies bedeutet: Bei voraussichtlich dauernder

Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt. Der Bilanzwert der Personengesellschaften errechnet sich grundsätzlich aus unseren Einzahlungen und den anteiligen Bruttoergebnissen abzüglich der Rückflüsse und der zulässigen Abschreibungen.

Beteiligungen werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvenzbilanz bei der Muttergesellschaft anzusetzen.

Für keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir deshalb mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen zum Stichtag aktuell verfügbaren Solvenzbilanz.

Aus diesen sehr unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben ergeben sich naturgemäß zum Teil wesentliche Differenzen in der Bewertung zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz.

Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien	14.430	13.348	1.083
Aktien – notiert	7.107	7.107	–
Aktien – nicht notiert	7.323	6.240	1.083

In der Solvenzbilanz bewerten wir an den Börsen notierte Aktien mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag, da wir die Börse als aktiven Markt einstufen.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvenzbilanz.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB bewerten wir Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) ergeben sich wertmäßige Differenzen, die auf den derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerten beruhen.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anleihen	2.643.270	2.360.205	283.065
Staatsanleihen	910.730	813.534	97.196
Unternehmensanleihen	1.714.609	1.533.171	181.438
Strukturierte Schuldtitel	17.931	13.500	4.431
Besicherte Wertpapiere	–	–	–

In der Solvenzbilanz bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar

sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet.

Agio- und Disagioträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvenzbilanz, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten.

Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen⁴

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.202.677	3.128.430	74.247

Wir weisen hier im Wesentlichen unsere Investmentfonds aus. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. In der Regel liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder

nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	1.038	–	1.038

Derivate dienen als Absicherungsinstrumente. Sie sind Finanzinstrumente mit einem Wert, der auf den künftig erwarteten Preisbewegungen jener Kapitalanlagen basiert, mit denen die Instrumente verknüpft sind.

In der Solvenzbilanz bewerten wir Derivate mit ihrem Zeitwert. Derivate haben wir mit dem Börsenkurs oder alternativ mit marktkonformen Bewertungsmethoden bewertet.

Derivate werden nach Handelsrecht mit dem Grundgeschäft in einer Bewertungseinheit geführt und bilanziert.

Die Bilanzierung als Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Demnach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Anschließend effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden in der handelsrechtlichen Bilanz nicht erfasst.

Nach Handelsrecht wiesen wir demnach zum 31. Dezember 2017 einen Wert von null aus.

⁴ Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	410.486	410.500	-14

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert. Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nominalbetrag. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige

Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Die Differenz ergibt sich aus den Zinsabgrenzungen, welche in diesem Fall negativ ist, da eine Zinsverbindlichkeit vorliegt.

Sonstige Anlagen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Anlagen	-	-	-

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der ERGO Versicherung keine Positionen, die wir den sonstigen Anlagen zuordnen konnten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- und fondsgebundenen Verträge.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	172.042	160.739	11.302
Policendarlehen	1.150	1.150	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	–	–	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	170.891	159.589	11.302

In der Solvenzbilanz bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Die Bewertung erfolgte demnach anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet wurden.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Zum Bilanzstichtag haben wir mehrere Darlehen sowohl an verbundene als auch externe Unternehmen vergeben.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	200.827	262.007	–61.180

In der Solvenzbilanz bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Der Stand der Depots zum Bilanzstichtag wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung diskontiert. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung.

Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennbetrag. Damit ergibt sich in der Solvenzbilanz immer ein niedrigerer Wert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	174.065	173.451	615

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und Solvency II bewerten wir die Forderungen mit dem Nennwert.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir durch die Übernahme der entsprechenden Einzelwertberichtigungen bei Schuldern im Mahnverfahren und Pauschalwertberichtigungen bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den historischen Ausfallsätzen. Daher ist der Wertansatz der Forderungen in der Solvenzbilanz identisch mit dem HGB-Bilanzwert.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung (Default Adjustment). Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung, wodurch sich ein höherer Wert ergibt.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein höherer Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	27.522	42.882	-15.360

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und Solvency II bewerten wir die Forderungen mit dem Nennwert.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Die wertmäßigen Differenzen ergeben sich zum einen aus der negativen Anpassung und zum anderen aus dem Ausweis der nicht fälligen Abrechnungsforderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	174.559	149.890	24.669

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierunter fallen auch die Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen für die Pensionszusagen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten

Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Wertunterschied ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen werden die Forderungen aus den Rückdeckungsversicherungen für den Teil der Pensionszusagen in der Solvenzbilanz bei der Einzelgesellschaft ausgewiesen. In der HGB-Bilanz hingegen werden diese aufgrund des Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen bei der ERGO Group AG bilanziert. Diese hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eigene Anteile (direkt gehalten)	–	–	–

Zum Bilanzstichtag waren bei der ERGO Versicherung keine direkt gehaltenen eigenen Anteile vorhanden.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	–	–	–

Zum Bilanzstichtag waren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel vorhanden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.767	31.769	-1

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nominalbetrag. Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag. Der unwesentliche Wertunterschied ergab sich aus der Währungsumrechnung.

Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.334	13.657	-4.323

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um sonstige Vermögensgegenstände, wie die Betriebs- und Geschäftsausstattung und

vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Wir bewerten diese Positionen wie in der HGB-Bilanz zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos. Der Wertunterschied ergibt sich aus dem Ausfallrisiko.

Ergänzende Informationen

Als Leasinggeber aktiviert die ERGO Versicherung das Leasingobjekt im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die ERGO Versicherung die Leasingraten im Aufwand. Zum Bilanzstichtag haben wir keine unbegrenzten Garantien gestellt.

Es lagen zum Bilanzstichtag auch keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvenzbilanz.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2017				
Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0	0
	Einkommensersatzversicherung	223.871	12.460	236.331
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	633.813	16.308	650.121
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	78.573	1.453	80.025
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	147.724	2.817	150.541
	Feuer- und andere Sachversicherungen	642.419	10.422	652.841
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.486.962	35.474	1.522.436
	Kredit- und Kautionsversicherung	14.510	330	14.840
	Rechtsschutzversicherung	706.372	18.293	724.665
	Beistand	2.456	41	2.496
	Verschiedene finanzielle Verluste	18.192	510	18.702
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0	0
	Einkommensersatzversicherung	-14	0	-14
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-392	8	-385
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	18.587	323	18.910
	Feuer- und andere Sachversicherungen	73.258	1.543	74.801
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	15.208	453	15.661
	Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
	Rechtsschutzversicherung	163.203	4.002	167.204
	Beistand	2.852	20	2.872
	Verschiedene finanzielle Verluste	6.638	79	6.717
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	90	4	94
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	57	0	57
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0
Gesamt		4.234.378	104.538	4.338.916

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2017

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	480.862	15.122	495.984
	Index und fondsgebundene Versicherung	0	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	70.121	2.167	72.287
	Lebensrückversicherung	18.700	588	19.288
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	398.821	12.540	411.361
	Krankenrückversicherung	9	0	9
Gesamt		968.513	30.417	998.930

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der Solvency-II-Vorschriften.

In der Solvenzbilanz werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Struktur-Kurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen bewertet.

Die Risikomarge wird für die ERGO Versicherung auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

- Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen werden mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren berechnet. Überwiegend wird jedoch für die Reserveschätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiert verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Sofern mathematische Verfahren keinen Mehrwert liefern, weil die statistische Masse zu gering ist, greifen wir auf die nach HGB bewerteten Reserven zurück.

- Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellung werden zunächst spartenindividuell die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Dabei wird ein natürliches Storno, z. B. wegen Risikofortfalls, berücksichtigt. Anschließend werden die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters modelliert.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwerts werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Besten Schätzwerts liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Der Umfang der Optionen und Garantien ist nicht signifikant, sodass eine stochastische Berechnung nicht notwendig ist. Die bei der Bestandsprojektion verwendeten Rechnungsgrundlagen für Biometrie, Rechnungszins und Kosten werden aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet.

Die Projektionsdauer für unsere Bestände beträgt für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten 80 Jahre und für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr 40 Jahre. Das Neugeschäft für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr haben wir zum 1. Dezember 2012 eingestellt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen (SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt: Getrennt nach Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung des jeweiligen Besten Schätzwerts fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risiko, dem operationellen Risiko sowie Teilen des Kreditrisikos. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes werden 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel angesetzt. Die Risikomarge ist die Summe der Barwerte (bzgl. risikoloser Zinsen) der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die Risikomargen für Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung werden anschließend aufaddiert.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anhand der Höhe der Schadenrückstellungen beim Geschäft nach Art der Schadenversicherung bzw. des Besten Schätzwerts für Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der ERGO Versicherung mithilfe aktueller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben berechnet.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die bei der Bewertung der Schadenrückstellung verwendeten unterschiedlichen aktuariellen Verfahren liefern eine Unsicherheit in Höhe von circa –589.000 Tsd. € bis +157.000 Tsd. € als Abweichung vom Besten Schätzwert.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellung sind die zukünftig angenommenen Schaden- und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um $\pm 5\%$ bei der Schadenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellung um circa ± 100.000 Tsd. €, bei der Kostenquote um circa ± 68.000 Tsd. €.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die bei der Berechnung des Besten Schätzwerts verwendeten Rechnungsgrundlagen sind ebenfalls mit Unsicherheiten belegt. Der Treiber für die HUK- und Unfallrenten ist der Faktor Langlebigkeit. Eine alternative Berechnung auf Basis einer um 15 % verringerten Sterblichkeit führt zu einer um circa 18.000 Tsd. € höheren Rückstellung. Treiber für die Unsicherheit bei der Bewertung des Besten Schätzwerts für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist die Stornoannahme. Alternative Berechnungen mit um 50 % verringerter und erhöhter Stornoannahme ergeben um circa 6.300 Tsd. € höhere bzw. 5.700 Tsd. € niedrigere Rückstellungen.

Um Unsicherheiten bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen zu minimieren, werden regelmäßig Abgleiche zwischen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durchgeführt. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. In internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und gemäß Solvency II. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

– Erstversicherungsgeschäft –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	Prämienrückstellung	83.749	-306.581	-222.832
	Schadenrückstellung	623.667	-176.965	446.703
	Risikomarge	0	12.460	12.460
Arbeitsunfallversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Prämienrückstellung	9.506	40.089	49.595
	Schadenrückstellung	666.916	-82.698	584.218
	Risikomarge	0	16.308	16.308
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Prämienrückstellung	7.891	18.890	26.781
	Schadenrückstellung	66.083	-14.291	51.792
	Risikomarge	0	1.453	1.453
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Prämienrückstellung	20.900	9.553	30.454
	Schadenrückstellung	164.462	-47.192	117.271
	Risikomarge	0	2.817	2.817
Feuer- und andere Sachversicherungen	Prämienrückstellung	154.851	35.248	190.099
	Schadenrückstellung	535.377	-83.058	452.320
	Risikomarge	0	10.422	10.422
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Prämienrückstellung	102.415	-125.002	-22.586
	Schadenrückstellung	1.917.906	-408.357	1.509.549
	Risikomarge	0	35.474	35.474
Kredit- und Kautionsversicherung	Prämienrückstellung	1.763	-1.283	480
	Schadenrückstellung	14.008	22	14.030
	Risikomarge	0	330	330
Rechtsschutzversicherung	Prämienrückstellung	90.153	-36.960	53.193
	Schadenrückstellung	694.882	-41.702	653.179
	Risikomarge	0	18.293	18.293
Beistand	Prämienrückstellung	3.740	-2.740	999
	Schadenrückstellung	1.452	4	1.456
	Risikomarge	0	41	41
Verschiedene finanzielle Verluste	Prämienrückstellung	0	2	2
	Schadenrückstellung	18.506	-316	18.190
	Risikomarge	0	510	510
Gesamt		5.178.228	-1.125.230	4.052.999

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

– In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	Prämienrückstellung	29	-44	-16
	Schadenrückstellung	1	0	1
	Risikomarge	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Prämienrückstellung	0	-671	-671
	Schadenrückstellung	279	0	279
	Risikomarge	0	8	8
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Prämienrückstellung	496	96	591
	Schadenrückstellung	17.836	160	17.996
	Risikomarge	0	323	323
Feuer- und andere Sachversicherungen	Prämienrückstellung	1.858	628	2.485
	Schadenrückstellung	70.720	52	70.773
	Risikomarge	0	1.543	1.543
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Prämienrückstellung	359	-3.280	-2.921
	Schadenrückstellung	17.254	875	18.129
	Risikomarge	0	453	453
Kredit- und Kautionsversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	Prämienrückstellung	89.549	-69.627	19.922
	Schadenrückstellung	165.468	-22.188	143.280
	Risikomarge	0	4.002	4.002
Beistand	Prämienrückstellung	0	2.129	2.129
	Schadenrückstellung	78	645	723
	Risikomarge	0	20	20
Verschiedene finanzielle Verluste	Prämienrückstellung	0	3.513	3.513
	Schadenrückstellung	1.335	1.790	3.125
	Risikomarge	0	79	79
Gesamt		365.261	-79.495	285.766

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

– In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Prämienrückstellung	0	-43	-43
	Schadenrückstellung	140	-6	134
	Risikomarge	0	4	4
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Prämienrückstellung	0	57	57
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Gesamt		140	12	151

Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvenzbilanz nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der ERGO Versicherung grundsätzlich als Gesamtreserve auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung. In Fällen, in denen statistische Verfahren keinen Mehrwert liefern, wird auf eine Einzelfallbetrachtung zurückgegriffen.

In regelmäßigen Abständen werden bei der ERGO Versicherung externe und interne Reviews der Schadenrückstellungen durchgeführt, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und Fehler bei der Berechnung auszuschließen. Die Schadenrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen Zins-Strukturkurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren

- auf den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzel-fallbezogen zzgl. Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogene Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Das Versicherungs-aufsichtsgesetz gibt den rechtlichen Rahmen vor.
- auf der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die nach HGB nicht abzuzinsen sind.
- auf der unterschiedlichen Zuordnung der Renten-deckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.
- auf der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlage-verwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversiche-rungsverpflichtungen zusammenhängen.

Prämienrückstellung:

Die ERGO Versicherung bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzepts der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Dabei ist eine Versicherungsverpflichtung mit dem früheren von beiden Terminen zu berücksichtigen, an dem entweder das Unternehmen Vertragspartei des Versicherungsnehmers wird oder der Versicherungsschutz beginnt. Sie ist nicht mehr zu berücksichtigen, wenn sie ausgelaufen ist oder storniert (widerrufen) wurde oder das versicherte Risiko fortgefallen ist. Somit wird bekanntes zukünftiges Neugeschäft genauso berücksichtigt wie stillschweigende Verlängerungen.

Die Vertragsgrenze ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Hat das Versicherungsunternehmen zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so werden Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht berücksichtigt. Die Verpflichtung ist jedoch weiter zu berücksichtigen, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrags und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Die Prämienrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung resultieren aus folgenden Gründen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. In Transport und Transportnebenzweigen wurde von Erfahrungssätzen ausgegangen. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt.
- Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zu diskontieren und nach HGB nicht.
- Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Bester Schätzwert	446.285	34.577	480.862
	Risikomarge	0	15.122	15.122
Index- und fondsgebundene Versicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	62.406	7.715	70.121
	Risikomarge	0	2.167	2.167
Lebensrückversicherung	Bester Schätzwert	18.355	345	18.700
	Risikomarge	0	588	588
Gesamt		527.046	60.514	587.560

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	389.651	9.170	398.821
	Risikomarge	0	12.540	12.540
Krankenrückversicherung	Bester Schätzwert	0	9	9
	Risikomarge	0	0	0
Gesamt		389.651	21.719	411.370

Die für die Sparte Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesene Deckungsrückstellung ist bei der ERGO Versicherung unter Solvency II wie eine Lebensversicherung zu behandeln und daher auch unter den versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu kommen für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen zur Anwendung, die keine Sicherheitsmargen enthalten.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II sind diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen. Des Weiteren muss gemäß den Solvency-II-Vorschriften für diese Renten eine Aufteilung nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten) und nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Krankenversicherung (Unfallrenten) erfolgen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gibt es in der Solvenzbilanz nicht als separate Position. Sie wird bei der ERGO Versicherung in ihre einzelnen Komponenten aufgeteilt. Sie fließt in die Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung sowie in die Prämienrückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung ein. Hierbei werden die Vertragsgrenze und die Versicherungsverpflichtungen (siehe Erläuterungen zur Prämienrückstellung) beachtet.

Weitere Unterschiede

Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert.

Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf.

Risikomarge

Die Risikomarge wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Darüber hinaus gilt: Wir berücksichtigen künftiges Rückversicherungsgeschäft, um die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu berechnen. Dabei legen wir künftige Maßnahmen des Managements zugrunde. Dieses künftige Rückversicherungsgeschäft wird bis zur Vertragsgrenze des zugrunde liegenden Bruttogeschäftes berücksichtigt. Zusätzlich sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um den erwarteten Verlust anzupassen, der durch den Ausfall einer Gegenpartei entstehen könnte.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung		
Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0
	Einkommensersatzversicherung	1.884
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.145
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-3.092
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10.975
	Feuer- und andere Sachversicherungen	64.160
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	243.462
	Kredit- und Kautionsversicherung	2.448
	Rechtsschutzversicherung	759
	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	-490
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	0
	Einkommensersatzversicherung	-50
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	0
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	6.004
	Feuer- und andere Sachversicherungen	7.917
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.625
	Kredit- und Kautionsversicherung	0
	Rechtsschutzversicherung	621
	Beistand	3
	Verschiedene finanzielle Verluste	319
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0
Gesamt		337.690

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen. Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen werden aus dem internen Risikomodell abgeleitet.

Die dort ermittelten Verhältnisse zwischen abgegebenen und Brutto-Schäden bzw. Brutto-Beiträgen werden als Quoten modelliert und auf die Schäden bzw. Beiträge aus den Brutto-Prämienrückstellungen angewandt. Damit wird für die in den Prämienrückstellungen berücksichtigten zukünftig eintretenden Schadenfälle eine mit heute vergleichbare Rückversicherungsentlastung unterstellt.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversiche- rung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0
	Sonstige Lebensversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	1.214
	Lebensrückversicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	59
	Krankenrückversicherung	0
Gesamt		1.273

Die einfordernbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Rückversicherungsfaktor auf den Beitragszahlungsfluss bestimmt und gemäß Verteilungsschlüssel den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II
Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvenzbilanz.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Beitragsüberträgen berücksichtigen nur den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen. In der HGB-Bilanz werden die abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt.

- In der Solvenzbilanz berücksichtigen wir neben bereits bestehenden Rückversicherungsverträgen auch zukünftige Rückversicherungsverträge. Diese decken das zugrunde liegende Bruttogeschäft bis zur Vertragsgrenze ab. In HGB werden nur bestehende Rückversicherungsverträge berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Neben den regulären Aktualisierungen der Daten und Parameter wie z. B. Bestands- und Schadendaten, Stornoraten, Sterbetafeln etc. haben wir bei der Berechnung der Prämienrückstellung die Kostenmodellierung verfeinert.

Für die Berechnung der Schadenrückstellung und der Rückstellung für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung gibt es keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten

unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2017.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.318	14.203	115
Rentenzahlungsverpflichtungen	216.879	–	216.879
Depotverbindlichkeiten	1.582	1.582	–
Latente Steuerschulden	189.898	–	189.898
Derivate	–	22.100	–22.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	98.282	104.252	–5.970
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.280	6.285	–4
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	339.654	399.822	–60.168
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	1	–
Verbindlichkeiten insgesamt	866.894	548.245	318.650

Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten. In der Finanzberichterstattung nach HGB wären

Eventualverbindlichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit einem Wert von null auszuweisen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.318	14.203	115

In der Solvenzbilanz nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Altersteilzeit, Abfindungen und Jubiläen) und Vorstände (Tantiemen).

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich zusätzlich bei den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Diskontierung in der HGB-Bilanz erfolgt nach den gesetzlich vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen oberhalb der für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätze. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS (Swap-Kurve).

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	216.879	–	216.879

Die ERGO Versicherung beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs der Niederlassungen innerhalb der EU-Grenzen einschließlich der Schweiz. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen werden nach HGB bei der ERGO Group AG bilanziert. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen.

Unter Solvency II werden die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft bilanziert.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung für ehemalige Mitarbeiter.

Allgemein folgt die Bewertung für die Solvenzbilanz den Vorgaben nach IFRS: Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen werden allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden

auf unternehmensspezifische Verhältnisse angepasst. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits erdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei werden auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen berücksichtigt (Dynamisierung). Die zukünftigen Verpflichtungen werden diskontiert. Die dabei angewandten Zinssätze orientieren sich an erstrangigen, festverzinslichen und am Markt gehandelten Industriefinanzierungen.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen haben nur wir selbst.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	1.582	1.582	–

Grundsätzlich sind unter Solvency II die Depotverbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich war, verzichteten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem HGB-Bilanzwert.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	189.898	–	189.898

Nach Solvency II werden die latenten Steuern analog zu IFRS gemäß IAS 12 ermittelt. Hierbei handelt es sich um internationale Rechnungslegungsstandards. Es erfolgt nachstehender bilanzorientierter Ansatz.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften bei der ERGO Versicherung.

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag

bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden ebenfalls beachtet. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist. Saldiert verblieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 189.898 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB stellt damit den wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern nach Solvency II dar.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2017 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvenzbilanz sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	–	22.100	–22.100

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 beschrieben. Aus diesen Derivaten ergeben sich in der Solvenzbilanz keine Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–

Die ERGO Versicherung hatte zum Bilanzstichtag nach Solvency II keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–

Die ERGO Versicherung hatte zum Bilanzstichtag nach Solvency II keine sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	98.282	104.252	–5.970

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Die Bewertung dieser

Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.280	6.285	-4

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Wertunterschied ergibt sich aus der Währungsumrechnung.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	339.654	399.822	-60.168

In der Solvenzbilanz weisen wir unter der Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern, sonstige Verbindlichkeiten sowie die Umbewertung der Pensionen aus. Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit einer Restlaufzeit von

mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Wertunterschied zwischen der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz zum Bilanzstichtag ergab sich im Wesentlichen aus der Umbewertung der Pensionen. Die Pensionsverpflichtungen werden unter Solvency II bei der Einzelgesellschaft bilanziert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–

Die ERGO Versicherung hatte zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	1	–

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben und erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen wurden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Grundsätzlich sind unter Solvency II alle übrigen Verbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich war, verzichteten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem HGB-Bilanzwert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten alternativen Bewertungsmethoden hinaus haben wir im

Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, soll auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2017 und 2016:

Basiseigenmittel 2017	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		–	
Überschussfonds	–	–			
Vorzugsaktien	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	2.033.613	2.033.613			
Nachrangige Verbindlichkeiten	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	–				–
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.224.006	2.224.006	–	–	–
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	2.224.006	2.224.006	–	–	–
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.224.006	2.224.006	–	–	

Basiseigenmittel 2016	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		–	
Überschussfonds	–	–			
Vorzugsaktien	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	1.922.322	1.922.322			
Nachrangige Verbindlichkeiten	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	–				–
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.112.714	2.112.714	–	–	–
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	2.112.714	2.112.714	–	–	–
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.112.714	2.112.714	–	–	

Zum Bilanzstichtag stellte die ERGO Versicherung folgende Tier-1-Eigenmittel:

- eingezahltes Grundkapital von 78.674 Tsd. €
- Kapitalrücklage von 111.719 Tsd. €
- Ausgleichsrücklage von 2.033.613 Tsd. €

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios in Höhe von 190.393 Tsd. €. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann das berechnete Solvenzkapital als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Kapitalanlagen um 247.638 Tsd. € und der versicherungstechnischen Rückstellungen um 56.654 Tsd. € zurückzuführen. Daraus folgt eine um 89.254 Tsd. € höhere latente Steuerschuld, die gegenläufig zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führt.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 2.224.006 Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen „uneingeschränkt“ und „eingeschränkt“ zu unterscheiden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2017 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Differenz zwischen Eigenkapital, wie im Jahresabschluss ausgewiesen, und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		
HGB-Eigenkapital gem. testiertem Abschluss	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	Differenz
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
489.220	2.224.006	2.223.517

Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

In der Solvenzbilanz wird die Kapitalrücklage mit dem Emissionsagio ausgewiesen, dies führt zu einem niedrigeren Ansatz in Höhe von 111.719 Tsd. € als nach HGB.

Weitere wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen

Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB und
- ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert.

E Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der

Solvenzkapitalanforderungen auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:⁵

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €
Marktrisiko	415.693	369.459
Kreditrisiko	132.038	143.365
Versicherungstechnisches Risiko	231.915	230.803
Operationelles Risiko	202.185	213.756
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-124.813	-126.406
Diversifikation	-294.809	-301.101
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	580.327	548.995
Mindestkapitalanforderung (MCR)	261.147	247.048

Das Marktrisiko wird hauptsächlich durch einen hohen Anteil an Beteiligungen getrieben. Im versicherungstechnischen Risiko dominiert das Katastrophenrisiko. Das operationelle Risiko wird maßgeblich über Expertenschätzungen quantifiziert.

Die Solvenzkapitalanforderung der ERGO Versicherung stieg zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 6 %. Der Anstieg im Marktrisiko ist Ursache für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung aufgrund einer höheren Aktienexponierung sowie gestiegener Aktienmärkte. Zusätzlich steigt das Währungsrisiko.

Die Reduktionen im Kreditrisiko und im operationellen Risiko wirken dem entgegen. Die wesentlichen Treiber im Kreditrisiko sind Modelländerungen, die sich auf eine verbesserte Datengrundlage beziehen. Das operationelle Risiko sinkt insbesondere infolge geringeren Risikokapitals für Reporting-Fehler.

Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung ist mit 6 % konsistent zur Solvenzkapitalanforderung.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel (2.224.006 Tsd. €) der Solvenzkapitalanforderung (580.327 Tsd. €) gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Solvenzquote der ERGO Versicherung AG 383 %.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Bei einem SCR von 580.327 Tsd. € ergeben sich als untere Grenze für das MCR 145.082 Tsd. € und als obere Grenze 261.147 Tsd. €. Das lineare MCR, welches auf Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen basiert, liegt

⁵ Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

über der oberen Grenze. Damit wird das MCR durch die obere Grenze festgelegt und beträgt 261.147 Tsd. €.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 261.147 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 2.224.006 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 852 % ergibt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet ein internes Modell und somit keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere

Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E Kapitalmanagement

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der ERGO Versicherung wird zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die Ergebnisse des internen Modells werden dabei u. a. als Input für die folgenden wesentlichen Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft genutzt:

- Produktentwicklung,
- Strategisches Asset Liability Management (SALM),
- Risikotragfähigkeit,
- Strategische Planung,
- Rückversicherungsoptimierung

Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich zwischen den Sparten, was insbesondere von der Art und Komplexität der einzelnen Versicherungsprodukte abhängt. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeptionsphasen, Implementierung) werden die Risiken und die Profitabilität der neuen Produkte bzw. der Produkthanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

SALM

Basierend auf Ergebnissen des internen Modells, bestimmen wir im SALM optimale Exponierungen für den Asset Liability Mismatch der Kapitalanlagen bei verschiedenen Risikopräferenzen. Aus diesen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze für das Investment-AL-Mismatch (Budget) aus. Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Limits für versicherungstechnische Risiken in Prozent der Risikotragfähigkeit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value-at-Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen abgeleitet.

Rückversicherungsoptimierung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen. Ziel ist, im Sinne einer wert- und risiko-orientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindert sie die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysiert unsere Gesellschaft regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken. Hieraus leiten wir Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab. Die Spitzenrisiken sichert unsere Gesellschaft zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (Technische Versicherung) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftplicht-Sparten).

Unsere Gesellschaft nutzt das interne Modell, um Rückversicherungslösungen und entsprechende Alternativen zu testen.

Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft, werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ERGO Versicherung auswirken können, ab. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München wenden diese Definition einheitlich an.

Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unseres Unternehmens aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch ungünstige Veränderungen der Kapitalmarktparameter entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiscurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit Spreads gegenüber den Basiscurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit Spreads und Immobilien betreffen in der Regel nur die Kapitalanlagen, d. h. die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der ökonomischen Bilanz.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z. B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Bei der ERGO Versicherung, bei der es keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Aktiva und Passiva gibt, wird das Marktrisiko auf Grundlage der Differenz der Entwicklung der Aktiva und Passiva berechnet, wobei die Passiva mittels der ökonomisch neutralen Position repliziert werden.

Das Kreditrisiko definieren wir als finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z. B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d. h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlageportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen, wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk ab.

Das Modell, das die ERGO Versicherung für das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Nichtlebensversicherung verwendet, beruht auf einem Simulationsansatz. Die Modellierung nichtlebensversicherungstechnischer Risiken erfolgt durch die Zusammenfassung von Geschäftsbereichen mit ähnlichem Verhalten in homogenen Risikomodellsegmenten:

- Basisschadensegment: Dieses Risikomodellsegment umfasst die Großschäden, welche einen bestimmten Schwellenwert je modellierter Versicherungssparte übersteigen, und Basisschäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

- Schadensegment der Naturkatastrophen für verschiedene Naturgefahren: Hier werden für verschiedene Naturgefahren die Risiken abgebildet.

In beiden Segmenten erfolgt eine Modellierung auf Nettobasis. Bestehende Rückversicherungsverträge und deren Auswirkungen berücksichtigen wir.

Die Naturkatastrophen modellieren wir pro einzelnen beobachteter Naturgefahr (u. a. Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland, Hagel in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA) separat. Dabei bauen wir auf geophysischen und meteorologischen Erkenntnisse und – soweit vorhanden – Schaden-erfahrungen auf.

Groß- und Basisschäden werden anhand kollektiver Modelle modelliert. Sowohl für die Schadenanzahl- als auch für die Schadenhöhenverteilung stehen mehrere Verteilungstypen zur Verfügung. Großschäden sind dabei definiert als Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der für jede modellierte Versicherungssparte individuell festgelegt wird. Basisschäden sind alle Schäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

Ferner quantifiziert die ERGO Versicherung die lebensversicherungstechnischen Risiken für laufende Renten aus Haftpflicht und Unfall sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

Das 99,5 %-Perzentil jedes Risikotreibers identifiziert die ERGO Versicherung durch ein Stressszenario oder eine Kombination aus Stressszenarien. Viele dieser Szenarien basieren auf eigenen Analysen, in welchen wir die besonderen Eigenschaften des Portfolios berücksichtigen.

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kreditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind. Daraus ergibt sich im Gegensatz zur Annahme der Unabhängigkeit ein Diversifikationseffekt.

Der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten proportional zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustausgleichender Effekt, d. h., realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die im internen Modell detailliertere Segmentierung der Portfolien, die angemessene Schätzung der Volatilitäten der einzelnen Risikosegmente sowie die detailliertere Abbildung der Rückversicherungsstruktur führen zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko, zum Teil durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z. B. des Migrationsrisikos), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

Marktrisiko

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko, welches Teil des Marktrisikos ist, auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessen an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere große Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos und
- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko.

Insbesondere weil das Zinsrisiko im internen Modell eine explizite Modellierung des Volatilitätsrisikos enthält, ist das ermittelte Zinsrisiko im Vergleich zur Standardformel wesentlich höher.

Ausfallrisiko

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen (ohne wesentliche quantitative Auswirkungen). Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spread-Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Beim versicherungstechnischen Risiko basieren Standardformel und internes Modell auf unterschiedlichen Konzepten. Während der Standardformel ein faktorbasierter Ansatz zugrunde liegt, ist das interne Modell unter Berücksichtigung verschiedener Schadenhöhen- und Schadenanzahlverteilungen stochastisch modelliert. Die Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente ist dabei im internen Modell weitaus feiner und berücksichtigt Diversifikationen sowie die Rückversicherungsstruktur genauer.

Ein großer Unterschied besteht in der Zuordnung der Sparten auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Die Sparte Unfall wird in der Standardformel dem versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Krankenversicherung zugeordnet, während diese Sparte im internen Modell im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung zu finden ist. Neben der Zuordnung belegt die Standardformel diese wenig volatile Sparte durch das hohe Prämienvolumen und den vorgegebenen Faktoransatz mit einem deutlich höheren Risikokapital als das interne Modell.

Der große Unterschied im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadenversicherung resultiert

- insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko. Hier ermittelt das interne Modell niedrigere Volatilitäten, basierend auf der eigenen Schadenerfahrung für die einzelnen Risikosegmente. Zusätzlich kann das interne Modell die Rückversicherungsstruktur angemessen berücksichtigen. Die Standardformel kann hingegen insbesondere die nichtproportionale Rückversicherung nicht angemessen berücksichtigen.
- aus der Abbildung des Naturkatastrophenrisikos in der Standardformel, die für das Portfolio unserer Gesellschaft zu vereinfacht ist. Das interne Modell verwendet einen Simulationsansatz, der auf Probable-Maximum-Loss-Kurven u. a. für Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA basiert. Zusätzlich wird ein Hagelmodell für Deutschland, basierend auf einem Schadenhöhen/Schadenanzahl-Modell, verwendet. Von Menschen verursachte Risiken sind im internen Modell nicht explizit modelliert (im Gegensatz zur Standardformel), werden aber bei der Modellierung implizit berücksichtigt. In der Standardformel basieren die Berechnungen auf vorgegebenen Standardszenarien je Gefahr sowie jeweiligen Versicherungssummen und Risikogewichten. Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur können nur grob abgeschätzt werden.
- für das Reserverisiko aus einem in der Standardformel vereinfachten faktorbasierten Ansatz unter Berücksichtigung von Netto-Schadenrückstellungen. Das interne Modell wählt einen auf historischen Abwicklungsmustern beruhenden Simulationsansatz, der das Reserverisiko angemessen abbilden kann.
- aus dem Ansatz derselben Risikokapitalsätze in der Standardformel für zukünftige Prämien (im Rahmen der Vertragsgrenzen) wie in der 1-Jahres-Sicht. Das interne Modell bildet dies aus unserer Sicht angemessen ab.

Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrunde liegende Volumina. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadenszenarien und modellieren sie über einen stochastischen Ansatz.

Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand gebracht.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des Internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

E Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft 6	EPIFP Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn 113
AktG Aktiengesetz 48	HGB Handelsgesetzbuch 5
BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 6	IAS International Accounting Standards 75
CCO Chief Compliance Officers 28	IFRS International Financial Reporting Standards 48
CEO Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender 29	IKS Internes Kontrollsystem 28
CFO Chief Financial Officer 25	IRM Integriertes Risikomanagement 24
CRO Chief Risk Officer 25	IT Informationstechnologie 29
EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung 67	KSM kurzfristige Safety Margin 43
	MCR Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung 5

MEAG

MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
8

MR

Munich Re
6

MSM

mittelfristige Safety Margin
43

OGA

Organismen für gemeinsame Anlagen
55

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment
25

QRT

Quantitative Reporting Templates
5

RechVersV

Verordnung über die Rechnungslegung
von Versicherungsunternehmen
12

RIC

Reputations- und Integrity Committee
28

RLTM

Risk Limit- und Trigger-Manual
24

RMF

Risikomanagement-Funktion
25

SALM

Strategisches Asset Liability Management
86

SCR

Solvency Capital Requirement
Solvenzkapitalanforderung
5

SFCR

Solvency and Financial Condition Report
4

UBR

Unfallversicherungen mit
garantierter Beitragsrückzahlung
36

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz
21

VMF

Versicherungsmathematische Funktion
31

Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2017

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	168
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.299.498
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	209.036
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	818.561
Aktien	R0100	14.430
Aktien – notiert	R0110	7.107
Aktien – nicht notiert	R0120	7.323
Anleihen	R0130	2.643.270
Staatsanleihen	R0140	910.730
Unternehmensanleihen	R0150	1.714.609
Strukturierte Schuldtitel	R0160	17.931
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.202.677
Derivate	R0190	1.038
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	410.486
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	172.042
Policendarlehen	R0240	1.150
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	170.891
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	338.963
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	337.690
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	335.856
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.834
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.273
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	59
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.214
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	200.827
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	174.065
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	27.522
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	174.559
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	31.767
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	9.334
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.428.747

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.338.916
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.102.600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	4.010.522
Risikomarge	R0550	92.078
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	236.316
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	223.856
Risikomarge	R0590	12.460
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	998.930
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	411.370
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	398.830
Risikomarge	R0640	12.540
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	587.560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	569.683
Risikomarge	R0680	17.877
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.318
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	216.879
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.582
Latente Steuerschulden	R0780	189.898
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	98.282
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.280
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	339.654
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.204.740
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.224.006

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für:
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraft- fahrtver- sicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	604.971	0	392.461	274.602	186.553	708.035
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0120	0	14	0	9	0	46.914	43.951
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.203	0	1.711	2.950	41.866	100.009
Netto	R0200	0	603.782	0	390.760	271.652	191.602	651.977
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	603.868	0	393.135	275.047	184.557	706.411
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0220	0	49	0	9	0	47.426	44.489
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.214	0	1.711	2.950	42.496	99.051
Netto	R0300	0	602.703	0	391.433	272.097	189.487	651.850
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	199.605	0	276.601	182.046	119.393	340.642
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0320	0	17	0	23	0	42.815	49.856
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-51.685	0	12	14	28.580	40.823
Netto	R0400	0	251.307	0	276.611	182.031	133.628	349.675
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-15	0	1.023	-920	30	-2.034
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	-26	2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	1	0	0	0	557	-2.044
Netto	R0500	0	-16	0	1.023	-920	-554	12
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	246.751	0	155.136	116.487	63.922	287.190
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

[illegible]

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	25.429	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	25.429	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	25.596	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	25.596	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	38.069	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	38.069	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	4.915	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	0	4.915	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	1.797	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	1.091	26.520
0	0	0	0	103	103
0	0	0	0	988	26.417
0	0	0	0	1.131	26.727
0	0	0	0	127	127
0	0	0	0	1.004	26.600
0	6.103	814	0	502	45.488
0	0	0	0	15	15
0	6.103	814	0	487	45.473
0	0	0	0	-721	4.194
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	-721	4.194
0	0	0	0	131	1.928
					0
					1.928

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebenversicherung)		Herkunftsland
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.017.414
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	233.986
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	206.217
Netto	R0200	3.045.183
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.013.811
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	216.109
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	205.268
Netto	R0300	3.024.651
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.582.242
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	160.546
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	52.467
Netto	R0400	1.690.320
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–1.829
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	–1.326
Netto	R0500	–528
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.220.737
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Gesamt – fünf
wichtigste Länder
und Herkunftsland

Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vereinigtes Königreich	Frankreich	Niederlande	Österreich	Schweiz	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
101.468	15.824	13.168	10.715	5.268	3.163.856
4.194	40	1.859	1.671	1.435	243.184
0	0	0	0	0	0
5.585	921	2.640	843	840	217.046
100.076	14.943	12.387	11.543	5.862	3.189.993
101.268	15.366	12.754	10.522	4.992	3.158.713
4.210	40	2.395	1.668	1.414	225.835
0	0	0	0	0	0
5.544	929	2.636	858	851	216.086
99.934	14.477	12.512	11.332	5.555	3.168.461
39.523	4.499	4.011	4.993	1.716	1.636.984
9.804	0	154	2.510	1.203	174.216
0	0	0	0	0	0
132	226	1.187	1.459	104	55.576
49.196	4.274	2.977	6.044	2.815	1.755.625
1	-49	-101	107	0	-1.871
0	0	0	0	0	-25
0	0	0	0	0	0
-175	2	-3	10	0	-1.492
176	-51	-98	98	0	-404
48.137	7.084	3.490	3.838	2.840	1.286.126
					0
					1.286.126

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	26.520
Anteil der Rückversicherer	R1420	103
Netto	R1500	26.417
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	26.727
Anteil der Rückversicherer	R1520	127
Netto	R1600	26.600
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	45.488
Anteil der Rückversicherer	R1620	15
Netto	R1700	45.473
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	4.194
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	4.194
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.928
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

Gesamt – fünf
wichtigste Länder
und Herkunftsland

Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
0	0	0	0	0	26.520
0	0	0	0	0	103
0	0	0	0	0	26.417
0	0	0	0	0	26.727
0	0	0	0	0	127
0	0	0	0	0	26.600
0	0	0	0	0	45.488
0	0	0	0	0	15
0	0	0	0	0	45.473
0	0	0	0	0	4.194
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	4.194
0	0	0	0	0	1.928
					0
					1.928

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung	
			Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070 C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0	0			0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		480.862		0	0		0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0		0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		480.862		0	0		0
Risikomarge	R0100		15.122	0			0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		0	0			0	
Bester Schätzwert	R0120		0		0	0		0
Risikomarge	R0130		0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		495.984	0			0	

Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0210
0	0	0	0			0	0
0	0	0	0			0	0
70.121	18.700	569.683		0	0	398.821	9
1.214	0	1.214		0	0	59	0
68.906	18.700	568.469		0	0	398.763	9
2.167	588	17.877	0			12.540	0
0	0	0	0			0	0
0	0	0		0	0	0	0
0	0	0	0			0	0
72.287	19.288	587.560	0			411.361	9

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	0	-222.848	0	48.924	26.781	31.045	192.584
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
	R0140	0	-674	0	-1.711	-3.098	-6.372	-24.465
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-222.173	0	50.635	29.878	37.417	217.050
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	0	446.704	0	584.497	51.792	135.267	523.092
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
	R0240	0	2.508	0	2.856	6	23.351	96.542
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	444.196	0	581.641	51.786	111.916	426.550
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	223.856	0	633.421	78.573	166.312	715.677
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	222.022	0	632.275	81.665	149.333	643.600
Risikomarge	R0280	0	12.460	0	16.315	1.453	3.139	11.965
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	236.316	0	649.736	80.025	169.451	727.642
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								
	R0330	0	1.834	0	1.145	-3.092	16.979	72.077
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
	R0340	0	234.482	0	648.591	83.117	152.472	655.565

Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrückver- sicherung	
					Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-25.507	480	73.116	3.128	3.515	0	-43	57	0	131.232
-1.809	196	-290	0	-490	0	0	0	0	-38.712
-23.698	284	73.406	3.128	4.004	0	-43	57	0	169.944
1.527.678	14.030	796.459	2.179	21.315	0	134	0	0	4.103.146
246.897	2.252	1.670	3	319	0	0	0	0	376.403
1.280.781	11.778	794.789	2.176	20.996	0	134	0	0	3.726.744
1.502.170	14.510	869.575	5.308	24.829	0	90	57	0	4.234.378
1.257.083	12.062	868.195	5.305	25.000	0	90	57	0	3.896.688
35.927	330	22.294	61	589	0	4	0	0	104.538
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.538.097	14.840	891.869	5.369	25.418	0	94	57	0	4.338.916
245.087	2.448	1.380	3	-171	0	0	0	0	337.690
1.293.010	12.392	890.489	5.366	25.589	0	94	57	0	4.001.226

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr		Z0020	1-Schadenjahr				
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)							
(absoluter Betrag; in Tsd. €)							
		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	319.226	265.593	140.313	83.900	42.262	22.453
N-8	R0170	327.328	432.424	152.546	89.127	46.874	22.708
N-7	R0180	712.974	474.758	167.129	69.585	36.060	22.491
N-6	R0190	725.603	548.284	177.305	89.854	36.043	31.898
N-5	R0200	751.951	490.681	158.976	75.674	49.906	27.963
N-4	R0210	708.637	538.487	168.113	89.248	48.030	
N-3	R0220	648.735	451.529	183.835	69.333		
N-2	R0230	663.493	488.309	181.412			
N-1	R0240	698.861	507.060				
N	R0250	686.685					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen							
(absoluter Betrag; in Tsd. €)							
		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	200.251
N-4	R0210	0	0	0	0	241.965	
N-3	R0220	0	0	0	308.680		
N-2	R0230	0	0	437.793			
N-1	R0240	0	677.991				
N	R0250	1.316.952					

					im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
				69.160	R0100	69.160	69.160
18.897	16.095	16.452	10.622		R0160	10.622	935.812
20.283	12.348	12.532			R0170	12.532	1.116.170
19.528	13.824				R0180	13.824	1.516.348
27.083					R0190	27.083	1.636.071
					R0200	27.963	1.555.151
					R0210	48.030	1.552.515
					R0220	69.333	1.353.432
					R0230	181.412	1.333.213
					R0240	507.060	1.205.921
					R0250	686.685	686.685
					R0260	1.653.703	12.960.478
					Gesamt		

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
				438.775	R0100	420.398
0	0	0	96.710		R0160	93.214
0	0	154.673			R0170	148.321
0	141.328				R0180	136.462
174.518					R0190	168.111
					R0200	193.296
					R0210	234.207
					R0220	298.450
					R0230	425.297
					R0240	660.505
					R0250	1.297.285
					R0260	4.075.548
					Gesamt	

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	111.719	111.719		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2.033.613	2.033.613			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		R0290	2.224.006	2.224.006	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.224.006	2.224.006	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.224.006	2.224.006	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.224.006	2.224.006	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.224.006	2.224.006	0	0	
SCR	R0580	580.327				
MCR	R0600	261.147				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,83				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,52				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.224.006				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	190.393				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	2.033.613				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	371.437				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	371.437				

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung Tsd. €
C0010	C0020	C0030
201	Komponente 1 – Schaden/Unfall	229.767
202	Komponente 2 – Leben und Gesundheit	20.266
203	Komponente 3 – Markt	415.693
204	Komponente 4 – Kredit	132.038
205	Komponente 5 – Operationelles Risiko	202.185
207	Komponente 7 – Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-124.813
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	875.136
Diversifikation	R0060	-294.809
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	580.327
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	580.327
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-124.813
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	693.166		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	222.022	629.211	629.211
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	632.275	390.760	390.760
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	81.665	271.652	271.652
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	149.333	191.720	191.720
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	643.600	651.434	651.434
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.257.083	488.336	488.336
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	12.062	14.652	14.652
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	868.195	555.344	555.344
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	5.305	17.464	17.464
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	25.000	23.636	23.636
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	90	82	82
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	57	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	25.512		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	457.273		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	23.589		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	467.616		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250			0
Berechnung der Gesamt-MCR				
		C0070		
Lineare MCR	R0300	718.678		
SCR	R0310	580.327		
MCR-Obergrenze	R0320	261.147		
MCR-Untergrenze	R0330	145.082		
Kombinierte MCR	R0340	261.147		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700		
		C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	261.147		

Herausgeber:

ERGO Versicherung AG
Victoriaplatz 1
40477 Düsseldorf
Tel +49 211 477-0
Fax +01803 123460
www.ergo.de

